



13. September 2024

Programminformation Nr. 3/ 2024

Öffnung des Programms „Liquiditätssicherung“ für landwirtschaftliche Unternehmen, die von den Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest oder der Blauzungenkrankheit betroffen sind

Sehr geehrte Damen und Herren,

die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sind derzeit von zwei Tierseuchen betroffen.

Die **Afrikanische Schweinepest** hat Auswirkungen sowohl auf schweinehaltende, als auch auf Acker- oder Futterbaubetriebe. In betroffenen Regionen führt bereits der Fund von verendeten Wildschweinen ggf. zu einem Ernteverbot, zudem darf in der Region erzeugtes Futter nicht verfüttert werden. Es kommt zu weitreichenden Transporteinschränkungen für Schweine. Ist ein Bestand mit Hausschweinen betroffen, sind die Folgen noch gravierender: Alle Schweine des Betriebes müssen getötet werden, zusätzlich werden in Sperrgebieten Restriktionen verhängt, die z. B. dazu führen, dass keine künstliche Besamung von Schweinen mehr durchgeführt werden darf.

Die **Blauzungenkrankheit** betrifft Unternehmen, welche Wiederkäuer halten. Seit ihrem ersten Wiederauftreten in Deutschland im Oktober 2023 hat sich die Blauzungenkrankheit stark ausgebreitet, die Fallzahlen entwickeln sich derzeit exponentiell. Erkrankte Schafe verenden häufig, bei Rindern werden deutliche Leistungseinbußen und Fruchtbarkeitsstörungen beobachtet

Um den betroffenen Betrieben zu helfen, öffnen wir ab sofort unser Programm „**Liquiditätssicherung (Nr. 246)**“:

Landwirtschaftliche Unternehmen,

- mit Sitz oder Flächen innerhalb der Sperrzonen, die einen auf die Auswirkungen der ASP zurückzuführenden Umsatz- oder Ergebnisrückgang von mindestens 30 % nachweisen oder
- die aufgrund der Auswirkungen der Blauzungenkrankheit einen Umsatz- und/oder Ergebnisrückgang von mindestens 30 % nachweisen,

können Darlehen mit Laufzeiten von 4, 6 oder 10 Jahren zu TOP-Konditionen beantragen. Die Mittel können für notwendige betriebliche Ausgaben verwendet werden. Der 30 %ige Rückgang ist dem Finanzierungspartner gegenüber in geeigneter Form nachzuweisen.

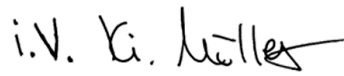
Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 17:00 Uhr an unsere Service-Hotline unter 069 2107 500.

Mit freundlichen Grüßen

Landwirtschaftliche Rentenbank



Dierk Francksen



Kirsten Müller